

18. Abschnitt — Verletzung der persönlichen Freiheit 85

(3) Für diese Buße haften die zu derselben Verurteilten als Gesamtschuldner.

Strafantrag

§ m

(1) Die Verfolgung leichter vorsätzlicher sowie aller durch Fahrlässigkeit verursachter Körperverletzungen (§§ 223, 230) tritt nur auf Antrag ein, es sei denn, daß die Strafverfolgungsbehörde wegen des besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung ein Einschreiten von Amts wegen für geboten erachtet.

(2) Ist ein Vergehen gegen einen Angehörigen verübt, so ist die Zurücknahme des Antrages zulässig.

(3) Die in den §§ 196 und 198 enthaltenden Vorschriften finden auch hier Anwendung.

Strafmilderung

§ 333

Wenn leichte Körperverletzungen mit solchen, Beleidigungen mit leichten Körperverletzungen oder letztere mit ersteren auf der Stelle erwidert werden, so kann der Richter für beide Angeschuldigte, oder für einen derselben eine der Art oder dem Maße nach mildere oder überhaupt keine Strafe eintreten lassen.

Achtzehnter Abschnitt

Verbrechen und Vergehen wider die persönliche Freiheit

Menschenraub

§ »34

Wer sich eines Menschen durch List, Drohung oder Gewalt bemächtigt, um ihn in hilfloser Lage auszusetzen oder in Sklaverei, Leibeigenschaft oder in auswärtige